

Reichtum wird vererbt : Armut auch

Autor(en): **Seifert Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-389906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reichtum wird vererbt – Armut auch

Die Wirtschaft wächst, trotzdem bleibt Armut ein Thema. Manche meinen, die vom wirtschaftlichen Wachstum Ausgeschlossenen müssten sich bloss ein wenig anstrengen, dann würden auch sie es zu etwas bringen. Seines eigenen Glückes Schmied zu sein, gilt als Credo der helvetischen Zivilreligion. Entgegen den Versprechungen der bürgerlichen Gesellschaft spielt aber die «Vererbung» des sozialen Status immer noch eine entscheidende Rolle. Erbschaften sind deshalb keine reine Privatsache, sondern Gegenstand des politischen Diskurses. Kurt Seifert, Mitarbeiter bei Pro Senectute Schweiz und Mitglied unserer Redaktionskommission, geht auf einige Untersuchungen über Armut und Reichtum ein. Er schlägt vor, der Frage einer nationalen Erbschaftssteuer mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der Verfasser vertritt dabei seine persönliche Meinung.

Red.

Ist Erben Privatsache?

Hans Tschäni, ein leider fast schon vergessener Schweizer Publizist des 20. Jahrhunderts, hatte einmal etwas boshaft bemerkt, die Schweiz sei «ein ideales Staatswesen für Pensionierte und Arrivierte»¹. Bekanntlich tut unser Land einiges dafür, die Erfolgreichen aus aller Welt anzulocken, damit sie hier ungestört ihre Einkünfte und Pensionen verzehren können. Davon profitieren nicht nur wohlhabende Ausländer und Ausländerinnen. (Allerdings hätte mancher Millionär mit Schweizerpass auch gerne so ein lukratives Steuerabkommen, wie es Auswärtigen angeboten wird.) Bei uns können sich Vermögen gut vermehren und bleiben vom Fiskus weitgehend verschont.

Diese Vermögen sind sehr ungleich verteilt: Gemäss der *Schweizerischen Vermögensstatistik* des Jahres 1997 (neuere Auswertungen liegen noch nicht vor) verfügen 50 Prozent der Steuerpflichtigen lediglich über ein Prozent der gesamten steuerlich erfassten Reinvermögen, während die obersten zwei Prozent der Steuerpflichtigen 44 Prozent der gesamten Vermögenssumme besitzen. Der Vorgang des Vererbens ändert nichts an dieser Verteilung: Die obersten zehn Prozent der Erbenden erhalten rund drei Viertel der gesamten Erbschaftssumme, die für das Jahr 2000 auf 28,5 Milliarden Franken geschätzt worden ist. Gut die Hälfte der potenziell und tatsächlich Erbenden erhält einen Anteil von lediglich zwei Prozent der Gesamtsumme.²

Auf diese Weise reproduzieren sich soziale Klassen und Schichten. Für die Öffentlichkeit scheint dies kein Thema zu sein. *Heidi Stutz*, *Tobias Bauer* und *Susanne Schmutz* kommen in ihrer im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» (NFP 52) entstandenen Studie «*Erben in der Schweiz*» zum Schluss, eine übergrosse Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen betrachte das Erben

als «Privatsache». In einer repräsentativen Untersuchung haben 85 Prozent der Interviewten die Frage verneint, ob es sich bei Erbschaften um unverdientes Vermögen handle. Interessanterweise führt der *Konstanzer Erbschaftssurvey* für Deutschland zu einem wesentlich anderen Resultat. Dort wird die Aussage «geerbtes Geld ist unverdientes Geld» von der Hälfte der Befragten bejaht.³

Interessant wäre es, etwas über die Gründe für diese unterschiedliche Wahrnehmung des Erbens zu erfahren – doch darüber lässt sich die Studie «Erben in der Schweiz» nicht aus. Möglicherweise hat die mehrheitliche Sicht in der Schweiz mit der stärkeren *Kontinuität des Vererbens* in unserem Land zu tun: Anders als in Deutschland wurden hier die privaten Vermögen durch Inflation und Krisen, Krieg und Zerstörung kaum tangiert. In solchen, für solid gehaltenen Verhältnissen scheint sich die Frage nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Entstehen oder Vergehen von Reichtum zu erübrigen.

Frage nach den Umständen

Ebenso wie der Reichtum wird offenbar auch die *Armut* als *individuelles Schicksal* angesehen. Die Frage nach den Umständen, die einen Menschen in Armut bringen oder ihn dort festhalten, wirkt für viele befremdlich. Wer nicht nur auf das Individuum schaut, sondern versucht, kollektive Lebenslagen in den Blick zu bekommen, gerät leicht in den Verdacht, er oder sie verteidige bloss jene, die sich nicht ausreichend bemühen würden und mit dem Sozialstaat «Missbrauch» betreiben wollten. Merkwürdigerweise ist aber nie von solchem Missbrauch die Rede, wenn Wohlhabende ihre Steuern zu «optimieren» versuchen und die reichlich vorhandenen fiskalischen Schlupflöcher nutzen.

Über die Erscheinungsformen und Ursachen von Armut sowie über die Instrumente zu ihrer Bekämpfung informiert ein ausgezeichnetes Handbuch von Ca-

ritas Schweiz.⁴ *Christin Kehrli* und *Carlo Knöpfel* ist es gelungen, hier die wichtigsten Daten und Ergebnisse aus unzähligen Erhebungen und Studien in gut lesbarer Weise zusammenzutragen. Das Handbuch macht auch deutlich, wofür sich Caritas Schweiz einsetzt – nämlich für eine Armutspolitik, die nicht die Armen bekämpft, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern versucht, die Armut schaffen.

Ebenso wie Reichtum wird auch *Armut vererbt*. Dies machen insbesondere die Arbeiten des französischen Soziologen *Pierre Bourdieu* deutlich. Er hat sich nicht nur auf Untersuchungen zur Weitergabe des ökonomischen Kapitals konzentriert, sondern zugleich die anderen Formen von «Kapital» analysiert, die von den Eltern an ihre Kinder übertragen werden: das kulturelle, soziale und symbolische Kapital. So legen die «feinen Unterschiede» des Geschmacks, der Bildung und Lebensweise fest, ob jemand zu den Gewinnern oder zu den Verlierern in der Gesellschaft gehört.⁵ Dies muss nun allerdings nicht bedeuten, dass sozialer Auf- oder Abstieg unmöglich wäre. Mittels der Unterscheidung zwischen verschiedenen Ausprägungen des «Kapitals» lassen sich auch die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb eines konkreten sozialen Feldes genauer bestimmen.

In diesem Sinne sind die zwölf Lebensgeschichten zu lesen, die *Maria Ostertag* und *Carlo Knöpfel* in der Studie «*Einmal arm, immer arm?*» vorstellen. Dort geht es um die Frage, welche Faktoren soziale Mobilität begünstigen. Die Autorin und der Autor kommen zum Ergebnis, «dass die in benachteiligten Familien erworbenen Ressourcen nicht immer einen Hemmschuh für soziale Mobilität darstellen» müssen.⁶ Sie predigen also nicht Fatalismus, sondern sprechen sich dafür aus, genauer hinzusehen und die individuellen wie gesellschaftlichen Faktoren ausfindig zu machen, die Kraft für den Ausstieg aus der Armut geben.

«Frei und gleich geboren»

Genauer hinzusehen bedeutet auch, die Vorgänge des Vererbens (im weitesten Sinne) als *eminent politische* zu erkennen. Damit schliessen wir uns einer im besten Sinne bürgerlichen Traditionslinie an. Einst war ja das Bürgertum angetreten, den durch Geburt erworbenen Privilegien des Adels den Kampf anzusagen. So heisst es in einem der grundlegenden Dokumente bürgerlicher Revolution, der von der französischen Nationalversammlung am 26. August 1789 verkündeten *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*: «Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein» (Artikel 1).⁷

Bürgerlich-revolutionärer Geist schärfte den Blick für die Ungerechtigkeiten einer Gesellschaft, die es für selbstverständlich hielt, den Stellenwert des Individuums auf dessen Herkunft zurückführen zu können. So traten die Liberalen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts folgerichtig für die Besteuerung des Erbes ein, weil sie darin eine höchst erwünschte Massnahme sahen, um die angemasssten Vorrechte der «gnädigen Herren» einzugrenzen.

In der Blütezeit des Bürgertums galt es als gerechtfertigt, das Erben unter einem gesellschaftlichen Blickwinkel zu betrachten. Der Glaube der Liberalen, dass der Erfolg eines Menschen einzig von dessen Tüchtigkeit abhängen dürfe, wurde durch die Tatsache provoziert, dass dem in vielen Fällen eben doch nicht so war. Die Forderung nach einer *Gleichheit der Startchancen* und damit auch nach einer stärkeren Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen findet deshalb unter den liberal Gebliebenen in der bürgerlichen Politik und Wissenschaft auch heute noch einige Unterstützung.

Da Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Schweiz *Sache der Kantone* sind, geraten ihre Befürworter und Befürworterinnen im Zuge des wachsenden Standortwettbewerbs allerdings immer

mehr unter die Räder. Doch das ist nichts Neues: Bereits 1915 hatten die Freisinnigen eine nationale Erbschaftssteuer ins Auge gefasst, «um der «hässlichen Steuerkonkurrenz» zwischen den Kantonen einen Riegel zu schieben»⁸.

Erbschaftssteuer für die AHV

Nach dem Ersten Weltkrieg tauchte der Vorschlag zur Einführung einer Erbschaftssteuer des Bundes wieder auf – dieses Mal sogar in einer *bundesrätlichen Vorlage*: In ihrer Botschaft zur Schaffung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 21. Juni 1919 schlug die Landesregierung vor, die Finanzierung dieser Versicherung durch die Besteuerung von Tabak und Bier sowie von Erbschaften und Schenkungen zu gewährleisten.⁹

Unter dem Eindruck des landesweiten *Generalstreiks* im November 1918 gab es eine gewisse Bereitschaft bei bürgerlichen Kräften, der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Die national einheitliche Besteuerung von Erbschaften wäre Zeichen eines solchen Entgegenkommens gewesen. Eine 1917 veröffentlichte Untersuchung des Sozialökonom und Statistikers *Eugen Grossmann* hatte ergeben, dass die Kantone das Potenzial dieser Steuer zu wenig nutzten – insbesondere wenn man sie mit der Besteuerung in anderen europäischen Ländern verglich.

Die *Sozialdemokratische Partei* bevorzugte statt einer eidgenössischen Erbschaftssteuer das Projekt einer permanenten *Besteuerung des Vermögens* – diese gehörte auch zu den Forderungen des Landesstreiks. Der Bundesrat wollte der Linken mit seinem Vorschlag den Wind aus den Segeln nehmen, stiess aber vor allem bei den Föderalisten auf Widerstand. Diese befürchteten, der Bund werde sich weitere Kompetenzen auf Kosten der Kantone aneignen. Schliesslich sorgten die wirtschaftliche Krisensituation und die damit einhergehende Schwächung der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung zu Beginn der Zwanziger

gerjahre dafür, dass der Gedanke an eine gesamtschweizerische Erbschaftssteuer wieder aus der politischen Debatte verschwand.

Ein neuer Vorschlag

Erst seit den Neunzigerjahren erlebt die Idee eine Wiedergeburt – nicht zuletzt deshalb, weil die *kantonalen Erbschaftssteuern* unter Druck kommen. Im Kampf um die reichen Rentner und Rentnerinnen haben immer mehr Kantone zum Mittel der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen gegriffen. Der Widerstand dagegen war wenig erfolgreich. Da half es auch nichts, dass der damalige freisinnige Finanzminister *Kaspar Villiger* in die Bresche stieg. Im Vorfeld der kantonalzürcherischen Volksabstimmung über eine entsprechende Vorlage setzte sich Villiger in einem NZZ-Gespräch vehement für die Erbschaftssteuer ein.¹⁰ Im März 2003 präsentierte er sogar den Vorschlag einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einer Kantonsbeteiligung – dies als Ersatz für zusätzliche Sparmassnahmen des Bundes. Damit stiess er bei den Bürgerlichen auf wenig Gegenliebe: Seine eigene Partei habe die Idee «entsetzt» zur Kenntnis genommen, hiess es in der NZZ am Sonntag.¹¹

So wenig beliebt die Erbschaftssteuern auch sein mögen – etwas stört die Bürgerinnen und Bürger ganz besonders: die kantonal unterschiedlichen Regelungen. Dies könnte ein Ansatzpunkt für das Projekt einer *Bundeserbschaftssteuer* sein – vor allem dann, wenn sie mit einer Zweckbindung versehen ist, wie dies Nationalrat und SP-Präsident *Hans-Jürg Fehr* in einer Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen hatte. Diese wurde von den eidgenössischen Räten abgelehnt, was angesichts der Machtverhältnisse nicht verwunderlich ist. Sein Projekt sieht vor, dass der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer je zur Hälfte dem Bund und den Kantonen zufällt. Der Anteil des Bundes würde für die Finanzierung der Langzeitpflege verwendet.

Angesichts der steigenden Kosten für Spitex und Pflegeheime, die nach Auffassung des Bundesrates hauptsächlich auf die Betroffenen abgewälzt werden sollen, wäre eine nationale Erbschaftssteuer ein möglicher Weg zur besseren Verteilung der Lasten. Es stellt sich die Frage, ob dieses Projekt nicht Gegenstand einer breit abgestützten *Volksinitiative* werden könnte. Es bedürfte dazu einer grossen Koalition, in der Fachorganisationen, Altersvereinigungen, dissidente Bürgerliche und links-grüne Kräfte vertreten wären. ●

¹ Hans Tschäni, *Die Diktatur des Patriotismus. Für eine freiere Schweiz*, Basel 1972, 48.

² Alle Angaben sind dem Buch entnommen: Heidi Stutz, Tobias Bauer, Susanne Schmugge, *Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*, Zürich/Chur 2007.

³ Siehe dazu *Erben in der Schweiz*, 226.

⁴ Christin Kehrli, Carlo Knöpfel, *Handbuch Armut in der Schweiz*, Luzern 2006.

⁵ Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Übersetzt von Bernd Schwibs und Achim Russer, Frankfurt/M. 1987.

⁶ Maria Ostertag, Carlo Knöpfel, *Einmal arm – immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz*, Luzern 2006, 81.

⁷ Zitiert nach der freien Internet-Enzyklopädie Wikipedia.

⁸ *Erben in der Schweiz*, 115.

⁹ Ich folge hier weitgehend der Darstellung von Luca Pellegrini, *L'assurance vieillesse, survivants et invalidité: ses enjeux financiers entre 1918 et 1925*, in: *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs*, Heft 31 (Thema: Geschichte der Sozialversicherungen), Zürich 2006, 79–107.

¹⁰ «Die Erbschaftssteuer ist eine gut zu rechtfertigende Steuer». *Steuer- und finanzpolitischer Tour d'horizon mit Bundesrat Kaspar Villiger*, in: *NZZ*, 12. November 1999, 15.

¹¹ René Zeller, *Kaspar Villigers bittere Abschiedstour*, in: *NZZ am Sonntag*, 16. März 2003, 11.